Richtlinien über städtische Zuwendungen an sporttreibende Vereine

gültig ab 1. Januar 2015

Die Wertheimer Sportvereine übernehmen Verantwortung für das gesellschaftliche Leben in Wertheim. Mit ihrem jeweiligen Sportangebot erfüllen die Vereine wichtige Aufgaben der Kommune im Bereich der Integration und der Daseinsvorsorge. Vor allem im Kinder- und Jugendbereich ist das Engagement von großer Bedeutung. Die Wertheimer Sportvereine sind Träger des Sportgeschehens in Wertheim und dadurch auch in erster Linie Adressaten der städtischen Sportförderung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind die Sportvereine auf eine angemessene städtische Unterstützung angewiesen. Die Stadt Wertheim fördert den Sport als "Hilfe zur Selbsthilfe" u.a. durch Bereitstellung von Sportanlagen und finanzieller Zuwendungen. Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt im Rahmen der vom Gemeinderat jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Bestandteile der städtischen Zuwendungen

1. Jugendförderung

- Zur Förderung der Jugendarbeit erhalten die Vereine für jedes jugendliche Mitglied bis zum 18. Lebensjahr 10 Euro pro Jahr. Als Bemessungsgrundlage gelten die von den Vereinen zum 1. Januar des jeweiligen Jahres dem Badischen Sportbund oder sonstigen Landes- bzw. Bundesverbänden gemeldeten Mitgliederzahlen.
- Vereine mit Jugendmannschaften im Ligaspielbetrieb erhalten einen jährlichen Zuschuss von 150 Euro bzw. 200 Euro/pro Mannschaft.

2. Sportheime

 Vereine, die eigene Dusche- und Umkleideräume in ihren Sportheimen benutzen und diese auf eigene Kosten unterhalten und bewirtschaften, erhalten pro Mitglied und Jahr weitere 2,50 Euro mindestens jedoch 100 Euro (Ausnahmen nur bei Einfach-Sportheimen). Der Höchstbetrag wird auf 750 Euro begrenzt.

3. Aufwendige Sportanlagen und teure Sportgeräte

 Vereine, welche besonders aufwendige vereinseigene Sportanlagen benutzen oder besonders teure Sportgeräte benötigen, erhalten eine Jahrespauschale:

Reit- und Fahrverein Wertheim	450 Euro	Reitanlage und
	450 Euro	Sportgeräte: Pferde
Rudergesellschaft Wertheim	450 Euro	Sportgeräte: Boote
Schützengesellschaft Wertheim	450 Euro	große Schießanlage
Tennis- und Skiclub GB Wertheim	750 Euro	Tennisplätze
MSC Reicholzheim	450 Euro	Betrieb Moto-Cross Strecke
SC Grünenwört	3.000 Euro	Bewirtschaftung Gebäude
Schützenverein Nassig	112 Euro	kleine Schießanlage
SV Nassig	200 Euro	Kunstrasenspielfeld

4. Sportplatzpflege und-unterhaltung

- Vereine, die städtische Sportplätze pflegen und unterhalten, erhalten eine Jahrespauschale von 1.425 Euro.
- Für die Unterhaltung eines eigenen Rasenmähers wird eine zusätzliche jährliche Förderung von 300 Euro gewährt.
- Für die Bewässerung des/r Spielfeldes/r erhalten die Vereine eine Jahrespauschale in Höhe von 675 Euro für gepumptes oder 1.125 Euro für un gepumptes Brauchwasser.
- Vereine mit mehr als 6 Jugendmannschaften pro Spielsaison erhalten für die Pflege eines zweiten Rasenspielfeldes auf Antrag einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro/Jahr.
- Für die Generalsanierung des Sportplatzes, erhalten die Fußballvereine alle 5 Jahre auf Antrag einen Sonderzuschuss in Höhe von 50 % der Kosten, max. 2.500 Euro pro Platz.

5. Schulnutzung

- Sportvereine, deren Sportanlagen von Wertheimer Schulen mitgenutzt werden, erhalten für den damit verbundenen erhöhten Aufwand einen pauschalen jährlichen Sonderzuschuss in Höhe von 100 Euro.
- Für die Unterhaltung von Tartanbahnen wird ein Zuschuss in Höhe von 500 Euro gewährt.

6. Nationale und internationale Wettkämpfen

 Einzelsportler/innen und Mannschaften die an nationalen und internationalen
Wettkämpfen außerhalb Wertheims teilnehmen (ab Landesmeisterschaften) wird auf Antrag ein Fahrtkostenzuschuss gewährt.

7. Turn- und Sporthallen

 Den sporttreibenden Vereinen in Wertheim werden städtische Turn- und Sporthallen, einschließlich deren Dusch- und Umkleidemöglichkeiten, für den Sport- und Spielbetrieb zur Verfügung gestellt. Von den Vereinen wird eine Beteiligung von 20% an den tatsächlichen Betriebskosten erhoben.

8. Baumaßnahmen und besonders teure Sportgeräte

 Für Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten sportlichen Zwecken dienender, vereinseigener Anlagen und Einrichtungen sowie Sportgeräte, gewährt die Stadt Wertheim auf Antrag einen Investitionszuschuss nach den vom Finanz-und Verwaltungsausschuss festgelegten "Richtlinien für die Förderung des Vereinssportstättenbaues".

(Beschlossen vom Finanz- und Verwaltungsausschuss des Gemeinderates am 19. September 1985, geändert im Gemeinderat am 20. April 2009, gändert im Ausschuss für Finanzen, Verwaltung, Kultur, Soziales und Schulen am 20. November 2014).